Jmpuls

Religionen, Naturschutz und AHV - Wie weiter?

Das offizielle Infoheft der Jungen Mitte Kanton Luzern

futurefuturefuturefutur

Inhalt

Editorial 3

Gesicht der Jungen Mitte Kanton Luzern
Noel Müller 4

Kantonale Abstimmung
Neubau Schweizer Kaserne - Ein wichtiger Beitrag an unsere Botschafter in Rom 5

Eidgenössische Abstimmungen
Mehr Importe = weniger Tierwohl 6

Sanierung der AHV 8

Reform der Verrechnungssteuer - Stärkung des Kapitalmarktes 10

Gastkolumne von Nationalrat Leo Müller
Finanzielle Bewältigung der Corona-Krise 13

Patronatskomitee 15
Impressum 15

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Schaut man bei den Abstimmungen nach auf der Webseite des Kantons Luzern, so sind die Themen vielseitig. Bei der Kirche angefangen, geht es weiter mit der Landwirtschaft und schliesst schliesslich, aus meiner Sicht, mit dem wichtigsten Thema ab, die Reform der AHV. Auf der anderen Seite dauert der Krieg in der Ukraine weiter an, wenn auch die Aktualität auf diesen Krieg verloren ging. Vielmehr beschäftigen sich die meisten Staaten in Europa nun mit der Energiefrage. Wie soll man über den Winter kommen und welche Massnahmen müssen eingeführt werden, damit keine Blackouts auftreten. Die Themen sind also weitläufig. Aus diesem Grund war es für mich bei der Planung auch nicht gant einfach einen passenden Titel zu finden. Wie in der Politik, so habe ich nun auch in der aktuellen Ausgabe einen Kompromiss gemacht. Die zentralen Themen werden dabei die Religion, der Naturschutz und die AHV sein.

Gestartet wird mit der Religion und damit über den Neubau der Kaserne für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan. Dabei ist es für mich zentral, dass über dieses Dekret diskutiert wird. Auch, wenn ich prinzipiell der Meinung bin, dass die Kirche ihre Projekte selber finanzieren sollte und nicht noch Unterstützung von der öffentlichen Hand bekommen sollte, so sollte es in diesem Fall doch sein. Denn die Schweiz und vor allem der Kanton Luzern sind seit langem mit der Päpstlichen Schweizergarde verbunden und daher tun wir gut daran unsere Solidarität in

Gilles Ineichen, Redaktionsleiter

Form von einer Spende zum Ausdruck zu bringen. Nicht zuletzt ist die Päpstliche Schweizergarde auch Botschafter der Schweiz.

Der nächste Schwerpunkt wird bei der Landwirtschaft gelegt. Gibt es in der Schweiz Massentierhaltung? Braucht es strengere Gesetze oder eben nicht? Antworten darauf werden in dieser Ausgabe gefunden.

Der letzte Schwerpunkt wir die AHV sein. Seit Jahren scheiterten immer wieder die Reformen an der Urne, doch die finanzielle Lage wurde immer prekärer. Höchste Zeit also, dass ein wichtiger Zwischenschritt an der Urne angenommen wird und die AHV somit stabilisiert wird.

Wie immer beim Jmpuls, kommt auch bei dieser Ausgabe wieder eine Gastkolumne. Dabei wird Nationalrat Leo Müller einen Blick zurück auf die Corona-Krise und deren finanzielle Bewältigung legen.

Gilles Ineichen

Gesicht der Jungen Mitte

Noel Müller

Noel Müller

Wie hast du zur Jungen Mitte Kanton Luzern gefunden und wieso bist du geblieben?

Ich habe einen Brief mit einer Einladung zum Bowling bekommen. Ich bin wegen denn Leuten geblieben weil ich mich mit den Mitgliedern gut verstehe.

Was sind deine politischen Schwerpunkte?

Meine politische Schwerpunkte ist das Arbeitswesen und der Naturschutz. Auch die Sanierung der AHV ist mir wichtig.

Welches politische Thema liegt dir besonders am Herzen?

Mir liegt vor allem der Umweltschutz am Herzen.

Aktuell wird ja viel darüber diskutiert mit welchen Investitionen die Energiemenge der Stromproduktion erhöht werden kann. Wo siehst du Möglichkeiten?

Ich sehe vor allem viel Potential in der Solarenergie. Dies ist nachhaltig und schafft viele Arbeitsplätze.

Wie kann die Junge Mitte Kanton Luzern mehr junge Menschen begeistern?

Die Junge Mitte Kanton Luzern kann z.B. ein Flyer gestalten, um neue Mitglieder zu gewinnen. Dabei könnte unsere Arbeit beschrieben werden und wer wir sind.

Neubau Schweizer Kaserne - Ein wichtiger Beitrag an unsere Botschafter in Rom

Am 25. September stimmen die Luzerner Stimmberechtigten über den finanziellen Beitrag vom Kanton Luzern für den Neubau der Kaserne ab. Dabei geht es um mehr als bloss um eine Kirchenfrage. Vielmehr geht es um ein wichtiges Stück Identität, es geht um die päpstliche Schweizer Garde.

Von Gilles Ineichen

Prinzipiell bin ich auch der Meinung, dass sich die katholische Kirche selbstständig finanzieren soll und der Staat keinen finanziellen Beitrag leisten soll. Doch diese Denkweise ist zu kurz gegriffen, denn bei dieser Abstimmung geht es nicht um die grundsätzliche Frage inwieweit der Staat und die Kirche getrennt voneinander sein sollen, sondern es geht um die päpstliche Schweizergarde und somit um ein wichtiges Stück Schweiz.

Wer von uns war nicht in Rom und besuchte den Petersdom im Vatikan. Kein Weg vorbei führte an die Schweizer Gardisten, die mit ihrer auffälligen Uniform kaum zu übersehen sind. Nicht selten werden sie auch Opfer von Touristenfotos, die es sich nicht nehmen lassen ein Foto mit einem Schweizer Gardisten zu machen. Es wird also ersichtlich, dass die Schweizer Gardisten ein Aushängeschild in Rom für die Schweiz und somit auch für den Tourismus in der Schweiz sind. Der Solidaritätsfranken ist somit auch eine Investition in die Schweiz selber und sichert so Arbeitsplätze im Schweizer Tourismus.

Wer nun das Gegenargument hervorhebt und sagt, dass die Kirche den Unterhalt für ihre Schweizer Garde selber bezahlen soll, so gebe ich dieser Person Recht. Befasst man sich allerdings mit den Kosten, wird schnell ersichtlich, dass der grösste Teil von privaten Spenden abgedeckt wird. Zusätzlich beteiligt sich der Vatikan mit 5 Mio. Franken an den Neubau der Kaserne und mit 400'000 Franken beteiligt sich der Kanton Luzern an die 50 Mio. Gesamtkosten. Es wird also ersichtlich, dass der Vatikan sehr wohl für den Neubau der Kaserne zahlt.

Der Kanton Luzern hat eine enge Verbundenheit mit der Schweizer Garde. In den vergangenen 500 Jahren stellte der Kanton Luzern immer die grösste Delegation. Zudem stammen 24 von den bisherigen 35 Gardekommandanten aus dem Kanton Luzern. Aus diesem Grund tut der Kanton gut daran einen Betrag an den Neubau zu spenden und somit die Wertschätzung und Verbundenheit zu den Schweizer Gardisten zum Ausdruck zu bringen.

Ein wichtiger Punkt bei den Schweizer Gardisten ist auch, dass nach der Beendigung ihres Dienstes die meisten Gardisten zurück in den Sicherheitsbereich gehen, d.h. im Sicherheitsbereich weiterhin tätig sind. Sei dies bei der Luzerner Polizei oder bei der Bundesbehörde. Gerade im Bezug auf die temporäre Schliessung von Polizeiposten der Luzerner Polizei über den Sommer, ist der Solidaritätsfranken eine gute Investition in unsere Sicherheit und gegen den anhaltenden Mangel von Fachkräften bei der Luzerner Polizei.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass man auf kurze Sicht durchaus das Argument hervorbringen kann, dass der Vatikan den Neubau doch selber bezahlen soll. Überlegt man aber auf lange Sicht, so ergeben sich daraus viele Vorteile, die sich sonst kaum mit so wenig finanziellem Einsatz ergeben. Denn seien wir ehrlich – der eine Franke weniger im Geldbeutel tut uns nicht weg.

Mehr Importe = weniger Tierwohl

Am 25. September kommt mit der Massentierhaltungsinitiative ein weiteres extremes Volksbegehren zur Abstimmung: Alle tierischen Lebensmittel sollen aus einer Haltung stammen, die mindestens dem Bio-Standard entspricht. Wer das will, kann heute schon entsprechend einkaufen.

Von Hanspeter Renggli, Eid. Dipl. Meisterlandwirt

Ja natürlich sollen Nutztiere ein gutes Leben haben und nicht leiden. Da sind wir uns alle einig. Und genau das stellt das strenge Schweizer Tierschutzgesetz sicher. Seit seiner Einführung im Jahr 1981 hat es sich stetig weiterentwickelt und wird sich auch zukünftig weiterentwickeln. Am Anfang regelte es nur quantitative Parameter, also z.B. die Länge und Breite der Liegefläche im Stall für eine Kuh. Heute gibt es Vorgaben für alle Aspekte des Tierwohls. Damit geht die Schweiz so weit wie kein anderes Land der Welt. Als einziges Land überhaupt begrenzen wir zudem bereits heute die maximale Anzahl Tiere pro Betrieb.

Erfolgreiche Anreizprogramme

Die beiden agrarpolitischen Instrumente im Bereich Tierwohl «Besonders tierfreundliche Stallhaltung» und «Regelmässiger Auslauf im Freien» erfreuen sich grosser Beliebtheit. Dank ihnen gibt es zahlreiche Labelprodukte wie den IP Suisse-Käfer, die mit Mehrwert beim Tierwohl punkten. Dazu kommen weitergehende Labels wie Bio Suisse, Demeter oder KAG Freiland, bei denen bei jeder Tierart z.B. auch Auslauf auf einer Weide garantiert ist. Genau das ist eine Hauptforderung der Initianten. Bei zahlreichen Lebensmitteln stellen die Schweizer Bauernbetriebe mehr Label-Produkte zur Verfügung, als die Bevölkerung davon kauft. Die Folge ist, dass die Bauernfamilien auf Ihren Produkten sitzenbleiben, das Angebot ist Heute schon grösser als die Nachfrage!

Wahlfreiheit bewahren

Worin soll also der Nutzen bestehen, ein bestehendes und mehr als ausreichendes Angebot zur Pflicht zu machen? Haben wir unmündige Konsumentinnen und Konsumenten, denen wir vorschreiben müssen, wie sie einzukaufen haben? Ich glaube nicht, dass das funktioniert. Vor allem nicht, wenn

man bedenkt, dass die Preise für tierische Lebensmittel, damit um 20 bis 40 Prozent teurer würden. Dass damit der Einkaufstourismus weiter angekurbelt würde, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ein weiterer Pferdefuss dieser Initiative ist die Importklausel. So müssten auch importierte tierische Lebensmittel aus Tierhaltungen stammen, die mindestens dem Bio-Suisse-Standard entsprechen. Der Bundesrat kam in seinem Bericht zum Schluss, dass diese Umsetzung mit unseren internationalen Handelsverpflichtungen nicht vereinbar ist. Von den aufwändigen und kaum sicherzustellenden Kontrollen ganz zu schweigen. In seinem Gegenvorschlag verzichtete die Regierung deshalb darauf, die Importe miteinzubeziehen.

Ungleich lange Spiesse

Es ist also anzunehmen, dass die extremen Vorgaben an die Tierhaltung am Schluss nur bei der eigenen Produktion im Inland umgesetzt würden. Damit könnten unsere einheimischen Betriebe den Schirm erst recht zu machen. Denn preislich hätten sie mit den billigen Importprodukten aus beliebiger Tierhaltung keine Chance. Das Konsum- und Einkaufsverhalten, wie auch die Preissensibilität der Bevölkerung, ändert sich bei einer Annahme der Massentierhaltungsinitiative nicht automatisch.

Schlussfolgerung

Die Massentierhaltungsinitiative würde die inländische Lebensmittelproduktion schwächen, die Wahlfreiheit verunmöglichen und die Preise für tierische Lebensmittel in die Höhe treiben. Auf der anderen Seite nähmen die Importe und der Einkauftourismus zu. Aus diesen Gründen kann man diese unnötige Initiative mit grossem Schadenspotential ohne schlechtes Gewissen ablehnen. Die einheimischen Bauernfamilien danken für das Vertrauen! Sie geben sich weiter alle Mühe, dieses redlich zu verdienen.

Sanierung der AHV

Der Generationenvertrag darf nicht an Ideologien scheitern!

Von Marc Rüdisüli

Seit über zwei Jahrzehnten haben wir bei der AHV einen Reformstau. Sämtliche Versuche, die Altersvorsorge längerfristig zu sichern, wurden in den letzten Jahren durch Blockadepolitik verhindert. Ideologie stand vor Sachpolitik. Es kann doch nicht sein, dass eines der wichtigsten Sozialwerke unseres Landes an Ideologien zu scheitern droht! Während SP, Grüne und die Gewerkschaften den Rückwärtsgang einlegen, wollen wir von der Jungen Mitte bei der Generationengerechtigkeit endlich vorankommen. Für uns gilt: Der Generationenvertrag darf nicht an Ideologien scheitern! Und deshalb braucht es am 25. September unbedingt 2x ein JA zur AHV-Reform.

Finanzierung der AHV sicherstellen

Die Finanzierung der AHV ist nicht mehr gesichert. Die demografische Entwicklung ist für die AHV dramatisch. Die Menschen in der Schweiz werden heute deutlich älter als frühere Generationen. So können sie auch länger eine AHV-Rente beziehen. Das gilt ebenso für die geburtenreichen Jahrgänge, die jetzt das Pensionsalter erreichen. Der Generationenvertrag wird arg strapaziert, denn die Pensionslasten ruhen auf immer weniger Schultern. Das bringt unser wichtigstes Sozialwerk aus der Balance. Ohne Massnahmen wird die AHV bereits 2025 mehr Geld ausgeben als einnehmen. Der Reformbedarf ist unbestritten.

Die AHV21- Reform ist sozial, fair und finanzierbar

Für die Reform der AHV liegt eine sozial ausgewogene, faire und finanzierbare Lösung auf dem Tisch. Zum einen soll das Rentenalter der Frauen analog zu jenem der Männer auf 65 Jahre angehoben werden. Als Ausgleichsmassnahme ist während einer Übergangszeit von 9 Jahren ein gerechter und fairer lebenslanger Rentenzuschlag vorgesehen. Dabei gilt: Je tiefer das Einkommen, desto höher der Rentenzuschlag. Maximal beträgt dieser 160 CHF pro Monat, Minimal 50 CHF pro Monat. Für Personen mit tiefen Einkommen stellt dies sogar eine Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation dar! Zudem profitieren die Frauen der Übergangsjahrgänge bei einem Vorbezug der Rente von einem geringeren Kürzungssatz. Bei tiefen Einkommen bis CHF 57'600 wird gar von einer Kürzung abgesehen, wenn die Rente ein Jahr früher bezogen wird. Mit anderen Worten: Für wenig verdienende Frauen wirkt sich die Heraufsetzung des Rentenalters gar nicht aus, weil sie ohne Kürzung die Rente um dieses eine Jahr vorbeziehen können. Zusätzlich sind zur Sicherung der AHV-Renten zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, die mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0.4 Prozentpunkte generiert werden.

Flexibilisierung im Rentenbezug

Die AHV21–Vorlage ist nicht nur ein Schritt in Richtung Sicherung des Sozialwerkes. Sie ist auch ein weiterer Schritt zur Flexibilisierung, welcher der modernen Gesellschaft und Arbeitswelt gerechter wird. Die Reform wird neu einen gleitenden Übergang vom Er-

werbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Ein geordnetes «Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt» ist nun möglich. Die Pensionierung kann zwischen 63 und 70 Jahren frei gewählt werden. Und es können neu Teilrenten bezogen werden, was früher nicht der Fall war. Es gab nur den starren Rentenvorbezug von 12 oder 24 Monaten. Diese Flexibilisierung gibt den Erwerbstätigen kurz vor der Pension die Freiheit, ihren Rentenbezug erstens individuell und nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen und wirkt andererseits auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Positive Auswirkung der Reform

Die Reform hätte eine positive Auswirkung auf die langfristige Stabilität der 1. Säule. Insgesamt werden die AHV-Finanzen bis ins Jahr 2032 um etwa 17,3 Milliarden Franken entlastet. Für Die Junge Mitte ist klar: Wir brauchen eine nachhaltige und sichere AHV für alle Generationen. Doch die Linken sehen das anders und haben mit linkspopulistischer Kampfrhetorik das Referendum ergriffen. Mit einer Kampagne, die leider viele Unwahrheiten verbreitet und Dinge vermischt, die nicht vermischt werden sollten, bekämpfen sie diese Reform und stellen damit den Generationenvertrag aufs Spiel.

Linke verbreiten Unwahrheiten

Die Linken behaupten, dass die AHV solide und verlässlich sei. Heute mag das noch stimmen, aber schon morgen ist das nicht mehr der Fall. Wegen der Alterung der Bevölkerung werden in ein paar Jahren die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um alle AHV-Renten zu decken. In Zahlen ausgedrückt heisst das: In der AHV besteht in den nächsten zehn Jahren eine Finanzierungslücke von 18,5 Milliarden Franken! Wird die Reform abgelehnt, sind unsere Renten nicht mehr gesichert und für uns Junge wird die Reformlast noch schwerer. Heute auf dem Rücken der Rentner von morgen zu leben, kann und darf nicht die Lösung sein! Auch die Behauptung, dass die Frauen ein Drittel weniger Rente als die Männer erhalten ist fehl am Platz. Diese Behauptung stimmt nur in der Gesamtbetrachtung über das ganze drei Säulen-System. Es ist aber sachlich falsch, eine systematische Benachteiligung der Frauen bei der AHV zu suchen. Es gibt keine Rentenlücke für Frauen in der AHV. Dank Erziehungsgutschriften für die Frauen sind die monatlichen AHV Renten der Frauen und der Männer gleich hoch! Die Behauptung, dass Frauen bei der AHV benachteiligt würden, stimmt also nicht. Tatsächlich beziehen die Frauen sogar 55% der Gelder aus der AHV und die Männer nur 45% davon. Dies liegt einerseits an der höheren Lebenserwartung der Frauen und andererseits an dem früheren Rentenalter der Frauen. Handlungsbedarf diesbezüglich gibt es in der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Derzeit arbeitet das Parlament an Verbesserungen in der 2. Säule, insbesondere für Teilzeiterwerbstätige und Mehrfachbeschäftigte. Dies hat jedoch nichts mit der AHV zu tun. Die Säulen sollten nicht vermischt werden. Am 25. September stimmen wir ausschliesslich über die Reform der 1. Säule ab.

Jetzt die AHV sichern und die Reformblockade durchbrechen

Für eine generationengerechte Politik braucht es nicht nur Verantwortungsgefühl,

sondern auch den nötigen Weitblick. Diesen vermisse ich von den Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage. Mit der AHV21-Reform werden die Renten gesichert, das Leistungsniveau der AHV erhalten und die finanziell Schwächergestellten in unserer Gesellschaft im Vergleich zum Status quo bessergestellt. Das ist bürgerliche Politik mit sozialer Verantwortung.

Ein Ja zur AHV21 ist auch eine Frage der Fairness: Zukünftige Generationen sollen nicht nur einzahlen, sondern ebenfalls noch von der AHV profitieren können. Dass diese Blockadehaltung vor allem auf Kosten der nächsten Generationen geht, nehmen die Linken leider bewusst in Kauf.

Seit ich geboren bin – und ich bin doch schon 24 Jahre alt – wurde die AHV nicht mehr reformiert. Alle Reformen sind an der zunehmenden Polarisierung gescheitert. Umso wichtiger ist es jetzt, dass wir für diese Vorlage eine Mehrheit finden. Deshalb meine Bitte an dich: Setze dich in deinem Umfeld für diese faire Vorlage ein. Die Mobilisierung wird entscheiden, ob wir das Finanzierungsproblem der AHV für die nächsten zehn Jahre lösen können. Sprich mit deiner Familie, deinen Freunden und Arbeitskollegen und überzeuge sie von dieser wichtigen Vorlage. Ich bin überzeugt: Gemeinsam können wir verhindern, dass wir Jungen die massiven Kosten jahrelanger politischer Untätigkeit tragen. Ich danke dir für deinen Einsatz zugunsten dieser wichtigen Reform für uns Junge.

Reform der Verrechnungssteuer - Stärkung des Kapitalmarktes

Für Anlegerinnen und Anleger sind Schweizer Obligationen meist unattraktiv, da diese einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent unterliegen. Dies trotz dem Anspruch, dass der Fiskus diese verzögert, aber vollständig zurückerstattet. Um diesem Liquiditätsnachteil von Unternehmen auszuweichen, emittieren Schweizer Konzerne oftmals über ausländische Körperschaften ihre Obligationen.

Von Josef Lusser

Die Verrechnungssteuer ist zu 90 Prozent eine Bundessteuer auf dem Ertrag des beweglichen Kapitalvermögens. Konkret und insbesondere wird diese auf Zinserträgen und der Ausschüttung von Dividenden erhoben. Ziel der Verrechnungssteuer ist es in erster Linie die Steuerhinterziehung prophylaktisch einzudämmen. Auf inländischen Obligationen wird eine Verrechnungssteuer erhoben, auf ausländischen Obligationen nicht. Dies führt für Unternehmen zu einem Vermögensverzehr, welcher mit aktiven, respektive passiven Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz berücksichtigt werden muss. Im Dezember 2021 haben die SP und Gewerkschaften das Referendum gegen die Reform der Verrechnungssteuer ergriffen,

weshalb es zur Volksabstimmung kommt. Als Obligationen versteht sich eine Verpflichtung. Die Herausgeberin einer Obligation erhält Geld von einem meist institutionellen Anleger. Über das investierte Kapital wird vertraglich eine Laufzeit und ein vereinbarter Zinssatz definiert. Am Ende der Laufzeit wird das Kapital von der Herausgeberin an den Anleger zurückbezahlt und die Zinsen werden über die ganze Laufzeit jährlich erstattet.

Generelle Ausgangslage

Die Reform über welche die Schweizer Stimmbevölkerung am 25. September 2022 abstimmen darf, beinhaltet zwei wesentliche zwei Elemente. Einerseits ist dies, wie im Titel erwähnt, die Stärkung des Kapitalmarktes. Konkret entscheidet hier das Stimmvolk darüber, ob die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinserträgen abgeschafft wird oder nicht. Für natürliche Personen sollen die Zinserträge auf Kundschaftsguthaben weiterhin einer Verrechnungssteuer unterliegen. Andererseits soll das Wertschriften- und Vermögensverwaltungsgeschäft gemäss der Botschaft 21.024 des Bundesrats vom 14. April 2022 als Begleitmassnahme belebt werden. Bedeutet, dass die Umsatzabgabe auf inländische Obligation aufgehoben wird. Zusätzlich sollen die Meldeverfahren im Konzern vereinfacht werden. Mit der Anpassung soll das ins Ausland verlagerte Geschäft der Fremdfinanzierung zurück in die Schweiz geholt werden. Unternehmen, Gemeinden, der öffentliche Verkehr, Spitäler, Energieversorger etc. können mit der Reform einfacher und günstiger an Geld kommen. Dies belebt den Kapitalmarkt und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes. Fällt die Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen weg, so macht die rund 6 Prozent der gesamten Verrechnungssteuern aus.

Breite Unterstützung bei den Volksvertreter:innen

Der Bundesrat, eine klare Mehrheit von National- und Ständerat, die Kantone (Finanzdirektorenkonferenz) sowie die Wirtschaftsverbände befürworten die Reform der Verrechnungssteuer. Dies um den Standortnachteil, als selbstverschuldetes Problem der Schweiz in diesem Belangen, zu korrigieren. Mit der jetzigen Lösung werden Steuereinnahmen, Geschäftsopportunitäten und Arbeitsplätze ans Ausland verschenkt. Von der Reform profitieren zunächst vor allem institutionelle Investorinnen und Investoren, also Pensionskassen, Versicherungen, Fonds, Banken etc.) und langfristig die ganze Schweiz und nicht Luxemburg, Malta oder weitere Staaten. Die Bankiervereinigung Swiss Banking schätzt, dass durch die Reform Schweizer Unternehmen Anleihen im Wert von 115 Milliarden Franken in die Schweiz zurückbringen. Zudem haben Kantone und Gemeinden keine nennenswerte Reformkosten zu tragen, da die Verrechnungssteuer zum grössten Teil eine Bundessteuer ist.

Das sagt die Gegenseite

Von der Gegenseite wird die Reform als 'Steuer-Trick der Bürgerlichen' stigmatisiert. Die Hauptargumente der Gegenseite sind die von der befürwortenden Seite kleingeredeten Steuerausfälle, die Privilegierung von rund 200 Konzernen, die Förderung der Steuerkriminalität, der Abfluss des Kapitals

ins Ausland und deren Auffassung, dass am Schluss nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuert werden sollen. In der Tat werden durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen wenige Grosskonzerne mit neuen Sonderrechten ausgestattet, aber nicht nur diese. Das Argument, das alles zu einem grossen Plan gehöre, publiziert nur die SP (Stand 3.8.2022). Gemäss der Gegenseite wird der jährliche Steuerausfall auf 600 bis 800 Millionen Franken geschätzt. Ebenfalls wird argumentiert, dass jährlich 500 Millionen Franken direkt in die Taschen von Grossanlegern, Oligarchen und Steuerkriminellen fliessen.

Fazit

Die Argumente der Gegenseite trifft eine gewohnte und populistische Tonalität und entspricht dem generellen und bekannten Fundus. Aus meiner Sicht bring die Reform, langfristig betrachtet, die Steuereinnahmen zurück in die Schweiz und das Argument der Gegenseite des Steuer-Tricks ist aus meiner Sicht nichtig. Nicht nur Grosskonzerne profitieren von der Privilegierung, sondern auch Kantone und Gemeinden, da die Finanzierung im Inland günstiger, einfacher und schneller funktioniert mit der Annahme der Reform. Bei den bevorstehenden Herausforderungen mit Klimawandel, Ernährung, Gesundheit, Digitalisierung etc. sind wir auf unbürokratische und schnelle Wege angewiesen. Deshalb empfehle ich die Reform klar anzunehmen. Ja zur Reform der Verrechnungssteuer!

Finanzielle Bewältigung der Corona-Krise

Trilogie war gute Strategie

Von Nationalrat Leo Müller

Als am 16. März 2020 Corona-bedingt der Lockdown verfügt wurde, hat das die Schweiz in eine ganz neue und ungewisse Situation versetzt. Das öffentliche Leben kam weitgehend zum Erliegen: Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen wurden verboten, Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wurden geschlossen; ebenso wurden die Schulen geschlossen. Das war einerseits eine immense Herausforderung für das Leben in der Schweiz. Andererseits stellte sich früh die Frage, wie sich das finanziell auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen in der Schweiz auswirken wird. Das war damals eine nicht beantwortbare Frage und eine nicht abschätzbare Grösse.

In diesem Beitrag will ich rückwirkend betrachten, wie die Schweiz die finanzielle Herausforderung dieser Krise gemeistert hat, auch wenn dies noch nicht abschliessend möglich ist. Zu Beginn gab es keine Strategie. Bundesrat und Parlament haben dann nach und nach verschiedene Instrumente entwickelt. Rückwirkend können wir sagen, dass drei Elemente als wesentliche Pfeiler für die Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise dienten: Liquiditätsversorgung der Unternehmen, Ausdehnung der Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallentschädigung.

Leo Müller, Nationalrat Die Mitte/LU

Ausstattung mit Liquidität wirkte positiv

Erstmals in einer Krise wurde die Wirtschaft mit Geld ausgestattet. Der Bund hat insgesamt 40 Milliarden Franken für Unternehmungen zur Verfügung gestellt, die in Liquiditätsschwierigkeiten geraten könnten. In einem einfachen und raschen Verfahren wurden diese Kredite über die Banken zur Verfügung gestellt. Der Bund ist gegenüber den Banken eine Bürgschaft eingegangen für solche Darlehen, die dann nicht zurückbezahlt werden können. Abgeholt wurden schlussendlich rund 17 Milliarden Franken, also knapp die Hälfte des Betrages, der zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Instrument war ein Novum in der Schweiz. Bisher ist in Krisen immer das Gegenteil passiert: Die Banken haben den Geldhahn zugedreht und zurückhaltend Kredite gewährt. Damit wurde die Liquidität für die Wirtschaft und die Unternehmen eingeschränkt. Das würgte die Wirtschaft zusätzlich ab. In dieser Corona-

Krise machte man das Gegenteil. Somit erzeugte man keinen zusätzlichen Schrumpfungseffekt wie in den übrigen Krisen.

Kurzarbeitsentschädigung als gutes Instrument

Als zweites Instrument hat der Bund die Kurzarbeitsentschädigung ausgebaut in dem Sinne, dass über diesen Kanal mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Kurzzeitentschädigung ist eine Massnahme, die wir schon länger kennen. Damit wird bewirkt, dass Betriebe bei zuwenig Aufträgen Kurzarbeit anordnen können und der Bund die Differenz des Lohnes bezahlt. Mit dieser Massnahme will man verhindern, dass Betriebe ihre Arbeitskräfte bei Krisen entlassen müssen, Knowhow verloren geht und dann beim Anziehen der wirtschaftlichen Tätigkeit wieder neues Personal rekrutiert werden muss. Anders als sonst hat der Bund die Kosten für die Massnahme übernommen. Auch dieses Instrument hat sich bewährt.

Härtefallentschädigung als ergänzende Massnahme

Ergänzend zu den beiden vorstehend erwähnten Massnahmen haben Bundesrat und Parlament ein Härtefallprogramm entwickelt. Zu Beginn stellte sich die Frage, ob aufgrund der Anordnungen des Bundes die Unternehmen für ihren Schaden voll entschädigt werden sollen, im Sinne einer Versicherungslösung. Der Aufwand dazu hätte aber die Finanzen der öffentlichen Hand überstrapaziert. Im Laufe der Diskussionen hat sich ein Modell für Härtefallentschädigungen entwickelt. In diesem Programm konnten Unternehmen ihren Härtefall darlegen. Sofern die neu geschaffenen gesetzlichen Kriterien erfüllt waren, wurden die Unternehmen – das war eine Verbundaufgabe – von Bund und Kantonen entschädigt. Damit wurde bewirkt, dass Unternehmen, die schuldlos in eine finanzielle Schieflage geraten wären, mit dieser Entschädigung die Krise überstehen konnten.

Ohne dass zu Beginn diese Strategie definiert worden wäre, hat sich im Laufe der Zeit in der politischen Diskussion diese Trilogie ergeben. Diese hat sich bewährt. Zugegeben: Insgesamt ist das eine hohe finanzielle Belastung für den Bund. Die Schulden wurden mit diesen Massnahmen um rund 25 bis 30 Milliarden Franken aufgestockt. Da sich die Bundesfinanzen vor der Corona-Krise in einer stabilen Situation befanden, ist diese Mehrverschuldung verkraftbar. Bereits ist das Parlament am Beschliessen von Massnahmen, um diese Schulden wieder abzubauen.

Gemeinsam geht's besser

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit vereinten Kräften viel erreicht werden kann. Die Politik hat innert kurzer Zeit konstruktive Lösungen erschaffen. Es wäre wunderbar, wenn diese politische Zusammenarbeit nicht nur bei einem derart grossen Druck funktionieren würde, sondern auch bei der Bewältigung von anderen Grossprojekten wie beispielsweise bei der Sanierung der Altersvorsorge oder der Bewältigung von Klimaveränderungen.

Leo Müller, Die Mitte-Nationalrat,
Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), Ruswil

Patronatskomitee

Christian Blunschi, Einwohnerrat, Emmenbrücke
Markus Dürr, alt Regierungsrat, Malters
Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrätin, Altishofen
Kathrin Graber, alt Einwohnerrätin, Kriens
Konrad Graber, alt Ständerat, Kriens
Guido Graf, Regierungsrat, Pfaffnau
Reto Wyss, Regierungsrat, Rothenburg
Marcel Hurschler, alt JCVP-Kantonsrat, Sempach
Pirmin Jung, ehem. Präsident CVP Luzern, Eschenbach
Luzia Kurmann, Buchs
Christoph Lengwiler, alt Kantonsrat, Kriens
Ruedi Lustenberger, alt Nationalrat, Romoos
Urs Marti, Kantonsrat, Zell
Erna Müller-Kleeb, alt Kantonsrätin, Rickenbach
Dani Piazza, Kantonsrat, Malters
Marlis Roos Willi, Kantonsrätin, Geiss
Martin Schwegler, ehem. Parteipräsident CVP Luzern, Menznau
Anton Schwingruber, alt Regierungsrat, Werthenstein
Xaver Vogel, Menzberg
Franz Wicki, alt Ständerat, Grosswangen
Franz Wüest, alt Kantonsrat, Ettiswil
Pius Zängerle, alt Kantonsrat, Adligenswil

Impressum

Auflage 1630 Exemplare

Redaktionsleitung Gilles Ineichen, Reiderstrasse 7, 4806 Wikon, jcvp-jmpuls@gmx.ch

Layout Esther Unternährer-Hagmann, esther_hagmann@hotmail.com

Präsident der Jungen Mitte Kanton Luzern Luca Boog, Eichenstrasse 1, 6222 Gunzwil, luca.boog@diejungemitte.ch

Der «Jmpuls» erscheint viermal jährlich zuhanden der Abonnenten, der Mitglieder der Jungen Mitte Kanton Luzern sowie der Spender des «Jmpuls» und der Junge Mitte Kanton Luzern.
Die Abonnementskosten betragen jährlich 10 Franken. Für Mitglieder der Jungen Mitte Kanton Luzern ist der Jmpuls kostenlos.
Verlegerin ist die Junge Mitte Kanton Luzern.

	AZB **6110 Wolhusen**
	Keine Adressberichtigungen